

Beilage XXIV.

Rechenschafts-Bericht
des
Landes-Ausschusses in Vorarlberg
für den
ersten ordentlichen Landtag der IX. Periode 1903.

Hoher Landtag!

Den Bestimmungen der Landesordnung entsprechend, erstattet hiemit der Landes-Ausschuß über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre folgenden

Bericht.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allh. kaiserlichen Sanktion bedürfen.

Dieselbe wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 4. Juli 1902 betreffend den Gesegentwurf in Sachen der Abänderung des Gesetzes vom 9. Mai 1897 über die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch Verbauung von Nebenflüssen im österr. Rheingebiete. Zufolge Allh. Entschließung vom 14. November 1902.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 11. Juli 1902 betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1902 einzuhebenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlages von 40 % auf die Grundsteuer, auf die

- allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer, auf die Befoldungssteuer der Privatbediensteten, sowie eines Zuschlages von 20 % auf die Hausklassen- und Hauszinssteuer, laut Allh. Entschliebung vom 11. Oktober 1902.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 16. Juli 1902 betreffend den Gesetzentwurf, womit den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, von Ausländern und Personen, deren Staatsbürgerschaft nicht nachweisbar ist, bei der auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, N.-G.-Bl. Nr. 222, erfolgenden Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr einzuheben, laut Allh. Entschliebung vom 22. März 1903.
 4. Dem Landtagsbeschlusse vom 16. Juli 1902 betreffend den Gesetzentwurf wegen Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer sowie zur Hauszinssteuer und zur fünfprozentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude, mit Allh. Entschliebung vom 9. Jänner 1903.
 5. Dem Landtagsbeschlusse vom 17. Juli 1902 betreffend den Gesetzentwurf, womit die §§ 11 und 12 der Landesordnung von Vorarlberg abgeändert werden, mit Allh. Entschliebung vom 7. September 1902.
 6. Den Landtagsbeschlüssen vom 17. Juli 1902 betreffend a) den Gesetzentwurf, womit die Landtagswahlordnung abgeändert wird, b) den Gesetzentwurf, womit § 3 der Landesordnung von Vorarlberg abgeändert wird, beides mit Allh. Entschliebung vom 7. September 1902.
 7. Dem Landtagsbeschlusse vom 16. Juli 1902 betreffend den Gesetzentwurf über die Realschulen mit Allh. Entschliebung vom 18. Oktober 1902.
 8. Dem Landtagsbeschlusse vom 17. Juli 1902, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulierung des Koblacher Kanales in seiner oberen Strecke, mit Allh. Entschliebung vom 29. Mai d. J.

Die Allh. kaiserliche Sanktion wurde nicht erteilt:

9. Dem Landtagsbeschlusse vom 2. Juli 1902 betreffend den Schutz der Pflanze Edelweiß, zufolge Allh. Entschliebung vom 9. Mai 1903.
Die der kaiserlichen Sanktion entgegenstehenden Gründe sind zufolge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 16. Mai Bl. 13.046 in einer Note der k. k. Statthalterei vom 12. Juni Bl. 23.497 ausführlich dargelegt.
Der Gesetzentwurf wird in Folge dessen dem h. Landtage neuerlich in Vorlage gebracht werden.

Der Allh. kaiserlichen Sanktion sehen noch entgegen:

10. Der Landtagsbeschlusse vom 30. Juni 1902, betreffend den Gesetzentwurf über die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Frutz in den Gemeindegebieten von Sulz und Rankweil; dem k. k. Ackerbauministerium vorgelegt am 1. Juli 1902, Bl. 3.329.
Unterm 18. August 1902 Bl. 20.806 hat das k. k. Ackerbau-Ministerium dem Landes-Ausschusse eröffnet, daß die Allh. Sanktionierung dieses Gesetzentwurfes erst nach verfassungsmäßiger Genehmigung des im Entwurfe vorgesehenen Meliorationsfondsbeitrages erwirkt werden kann.

11. Der Landtagsbeschluss vom 17. Juli 1902, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulierung des Emmebaches in Gökis, der k. k. Statthalterei vorgelegt unterm 11. August 1902 Zl. 3815.

Auch bezüglich dieses Gesetzentwurfes wurde der Landes-Ausschuß mit Statthalterei-Note vom 9. September Zl. 3815 darauf aufmerksam gemacht, daß die Allh. Sanktion erst nach verfassungsmäßiger Genehmigung des Meliorationsfondsbeitrages erwirkt werden könne.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 4. Juli 1902 betreffend die Stellungnahme der k. k. Regierung bei den Verhandlungen bezüglich des Abschlusses des österr. ungar. Ausgleiches wurde dem k. k. Ministerpräsidium unterm 16. Juli 1902 Zl. 3038 in Vorlage gebracht. Inzwischen sind die bezüglichen Verhandlungen zum Abschlusse gebracht und das Ausgleichselaborat den beiderseitigen Parlamenten vorgelegt worden und wird es Sache der beiden Häuser des Reichsrates sein, die diesseitigen Interessen in gebührender Weise zu vertreten.
2. Der Landtagsbeschluss vom 11. Juli 1902, betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung wegen strengerer Handhabung der Gesetze gegen Landstreicherei und Vagabundage wurde der k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 24. Juli 1902 Zl. 3320 in Vorlage gebracht und eindringlichst befürwortet, insbesondere auch an dieselbe das dringende Ersuchen gerichtet, das Geeignete veranlassen zu wollen, daß sowohl die k. k. Gendarmerie wie die Finanzwachorgane strenge verhalten werden, mittellose ausländische Reisende an den Landesgrenzen zurückzuweisen. Die k. k. Statthalterei übermittelte in Beantwortung dieser Zuschrift in Abschrift einen Zirkularerlass an alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Tirol und Vorarlberg, ddo. 15. September 1902, Zl. 36.878 worin den genannten Behörden der obzitierte Landtagsbeschluss zur Kenntnis gebracht, diese Beschwerden als gerechtfertigt anerkannt und die k. k. Behörden neuerdings aufgefordert werden, die in Betreff des Dörcher- und Vagabundenwesens, sowie in Sachen der Behandlung der Zigeuner und Karrenzieher früher ergangenen Verordnungen mit aller Strenge durchzuführen. Des weiteren übermittelte die k. k. Statthalterei einen Erlaß des Präsidiums der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck, ddo. 20. September 1902, Zl. 1498 prs. an alle Grenzzollämter und Zollamtsexposituren in Vorarlberg, womit denselben neuerlich eine besonders strenge und rücksichtslose Behandlung der an der Grenze erscheinenden Zigeuner und Zigeunerbanden strengstens eingeschärft wird.
3. Der Landtagsbeschluss vom 16. Juli 1902, betreffend die Errichtung einer gewerblichen Unterrichtsanstalt in Vorarlberg durch den Staat, wurde mit Bericht vom 11. August Zl. 5118 dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Bitte unterbreitet, dieser für das Land so wichtigen Angelegenheit die wohlwollende Aufmerksamkeit der k. k. Regierung zuwenden zu wollen. Eine Erledigung dieser Eingabe ist bisher nicht erfolgt, jedoch sind inzwischen mehreren Stadtgemeinden des Landes seitens der k. k. Regierung die Bedingungen mitgeteilt worden, nach deren Erfüllung der Errichtung einer solchen staatlichen Lehranstalt nichts im Wege stünde. Diese Bedingungen stellen jedoch an die finanzielle Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinde ganz außerordentliche Anforderungen, die wohl schwerlich erfüllt werden können, weshalb in dieser Angelegenheit neuerliche Verhandlungen notwendig erscheinen.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

1. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 21. Juni 1902 betreffend die Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes ist dem h. Landtag bei Beginn dieser Session separater Bericht und Antrag zugegangen, und derselbe in der Sitzung vom 23. Dezember 1902 bereits der Erledigung zugeführt worden.
2. u. 3. Die Landtagsbeschlüsse vom 23. Juni 1902 betreffend den Voranschlag des Normalschulfondes pro 1902 und den Voranschlag des k. k. Landesschulrates für die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen wurden dem k. k. Landesschulrate mit Zuschriften vom 1. Juli 1902 Bl. 3053 und 3058 zur Kenntnis gebracht.
4. In Ausführung des Landtagsbeschlusses wurde von den Eheleuten Josef und Agatha Hagspiel in Doren das bezügliche Grundstück G. P.-Nr. 1134 um den Preis von 4200 K erworben, der Kaufpreis aus dem Fond zur Hebung der Viehzucht bar ausbezahlt und der bezügl. Kaufvertrag unterm 16. Februar 1903 Folio 672 beim k. k. Bezirksgerichte Bregenz verfaßt.
5. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 30. Juni 1902 wurde die damit der österr. Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen bewilligte Subvention von 100 K unterm 10. Juli 1902 ausbezahlt.
6. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 30. Juni 1902 betreffend die Regulierung des Kapbaches bei Weiler erfolgte separater Bericht und Antrag an den h. Landtag, welcher bereits in dieser Session, nämlich in der Sitzung vom 27. Dezember 1902 einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschlusse erhoben hat.
7. In Betreff Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli betreffend die Schaffung eines Landesgesetzes wegen Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke sind die bezüglichen Erhebungen noch nicht zum Abschlusse gebracht.
8. Der Landtagsbeschluß vom 2. Juli betreffend die ablehnende Haltung des h. Landtages gegenüber der Schaffung eines Vermarktungsgesetzes wurde mit Zuschrift vom 22. Juli Bl. 2955 den Herren Reichsratsabgeordneten Dr. Gschmann und Genossen als Anregern der Frage übermittelt.
9. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli 1902 wurde dem Konkurrenz-ausschusse der Walfertalerstraße die I. Rate der für die Erhaltung dieser Straße bewilligten Landessubvention für die Jahre 1903 bis inkl. 1907 im Betrage von 1000 K am 1. Dezember 1902 ausbezahlt.
10. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli in Sachen der Rückverlegung des Vorarlberger Landesschützenbataillons nach Vorarlberg wurde unterm 20. Dezember Bl. 2971 neuerlich an das k. k. Landesverteidigungsministerium eine längere Zuschrift gerichtet und unter Bezugnahme auf die vollständig ungenügenden feuchten und gesundheitschädlichen Kasernierungsverhältnisse in Imst das Petit nach Rückverlegung unseres Landesschützenbataillons erneuert und dringend der Berücksichtigung empfohlen. Mit Note vom 24. März d. J. Bl. 11.098 hat die k. k. Statthalterei anher mitgeteilt, daß laut Eröffnung des k. k. Ministeriums für Landes-Verteidigung vom 6. März Bl. 602 gegenwärtig kein Garnisonswechsel in Imst geplant sei.
11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli wurde mit Zuschrift vom 24. Juli Bl. 3160 an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung die wohlmotivierte und dringende Bitte gerichtet, die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen auch in Zukunft abhalten und damit den berechtigten Wünschen des Tales Montafon Berücksichtigung zuteil

werden zu lassen. Infolge der laut Auftrags genannten k. k. Ministeriums vom 19. November 1902 Zl. 44153 übermittelten ablehnenden Antwort der k. k. Statthalterei vom 12. Dezember 1902 Zl. 49554 wurde mit Landes-Ausschubbeschlusse vom 7. März d. J. auf Grund der vom Abgeordnetenhaus bei Beratung des Rekrutengesetzes zum Beschlusse erhobenen, die Abhaltung dieser Fremdenwaffenübung zum Gegenstand habenden Resolution eine neuerliche bringende Eingabe an die k. k. Regierung unterm gleichen Datum Zl. 1726 gerichtet, über welche die Antwort dormalen noch aussteht.

12. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 4. Juli betreffend die Regulierung des Klausbaches wird sich auf den technischen Bericht des Landeskulturoberingenieurs Punkt 16 bezogen und dürfte bis zum Wiederzusammentritte des h. Landtages separater Bericht und Antrag an denselben erfolgen.
13. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 4. Juli wurde der Gemeinde Alberschwend die Landessubvention zu den Kosten der Straßenerhaltung im Betrage von 2000 K unterm 13. August v. J. ausbezahlt.
14. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 4. Juli 1902 wurde der Gemeinde Lech der Landesbeitrag für die Ein- und Offenhaltung der Flegensstraße pro 1902 auf Grund des vom Landes-Oberingenieur Ilmer erstatteten Berichtes mit 600 K am 22. Jänner 1903 ausbezahlt.
15. Der Landtagsbeschlusse vom 4. Juli 1902 betreffend die Subventionierung des Vorarlberger landwirtschaftlichen Vereines zur Förderung der Alpverbesserungen wurde mit Zuschrift vom 10. Juli der Vorstehung dieses Vereines mitgeteilt. Eine Inanspruchnahme dieses Betrages ist bis heute noch nicht erfolgt.
16. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli wurde das Gesuch der Arbeitslehrerinnen um Erhöhung ihrer Bezüge dem k. k. Landeschulrat mit Zuschrift vom 11. August Zl. 60 mit dem Ersuchen übermittelt, ein Gutachten darüber abzugeben, ob das im Sinne des § 38 des Lehrgesetzes vereinbarte Normale über die Entlohnung der Arbeitslehrerinnen einer Reform bedürftig sei. Mit Zuschrift vom 19. Dezember Zl. 676 teilte dieser mit, daß nach dortämtlicher Anschauung eine Abänderung des Normale behufs Erhöhung der gegenwärtigen Bezüge der Arbeitslehrerinnen dormalen aus dem Grunde nicht notwendig erscheine, weil die den genannten Lehrerinnen zur Auszahlung gelangenden Bezüge auf einer Vereinbarung mit den betreffenden Gemeinden beruhen und sei es Sache der Petentinnen, sich an die Gemeinde zu wenden und von dieser eine, dem genannten Normale entsprechende Remuneration zu beanspruchen.
17. Von dem Landtagsbeschlusse vom 8. Juli wurden die Gemeinden Feldkirch und Frastanz mit Zuschrift vom 10. Juli Zl. 3047 in Kenntnis gesetzt und ist mittlerweile die Einverleihung der Gemeinde Frastanz in den politischen und Gerichtsbezirk Feldkirch erfolgt.
18. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli wurde dem Schulausschusse der k. k. Stickereischule in Dornbirn die pro 1902 bewilligte Subvention per 5500 K für Förderung des Wanderunterrichtes in zwei Raten ausbezahlt. Gleichzeitig wurden mit Zuschrift vom 11. August Zl. 3693 die Landtagsbeschlüsse der k. k. Statthalterei mitgeteilt und eine Eingabe des Fachschulausschusses um Erhöhung auch der staatlichen Subventionen unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht.
19. Der Landtagsbeschlusse vom 8. Juli betreffend Gewährung von Stipendien an Besucher der Meisterkurse am Technologischen Gewerbemuseum in Wien wurde mit Zuschrift vom 24. Juli Zl. 3079 dem k. k. Handelsministerium mitgeteilt. Bis jetzt sind noch keine Gesuche diesbezüglich eingelaufen.

20. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 8. Juli wurden nachstehenden Vereinen die denselben bewilligten Subventionen ausbezahlt:
- a) Dem katholischen Schulverein für Österreich K 200.—
 - b) Dem Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck „ 100.—
 - c) Dem katholischen Vereine zum Schutze und zur Fortbildung jugendlicher Arbeiterinnen in Innsbruck . „ 50.—
21. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli wurde der Gemeinde Ebnit die zu den Kosten des Wegbaues bewilligte Subvention von 2000 K in zwei Raten am 6. August und 30. Oktober ausbezahlt.
22. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 8. Juli wurde der Landesjäferschule behufs Bildung eines Betriebsfondes aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht der bewilligte Betrag von 2000 K ausbezahlt.
23. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. Juli wurde das Gesuch der Gemeinde Fußach in Angelegenheit der Trink- und Regenwasserversorgung der k. k. Statthalterei unterm 11. August Zl. 2906 unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht; eine Erledigung ist bisher nicht eingelangt.
24. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 10. Juli wegen Aufnahme der Wegservituten in das Grundbuch erfolgt separate Vorlage an den hohen Landtag.
25. Die Landtagsbeschlüsse vom 10. Juli betr. die Anstellung des Viktor Kleiner als Landesarchivar mit einem Jahresgehalt von 2000 K wurden mit Zuschrift vom 30. August Zl. 3180 der k. k. Statthalterei mit dem dringenden Ersuchen übermittelt, die Hälfte dieses Gehaltes auf den Staat zu übernehmen. Gleichzeitig wurde an dieselbe die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß das Mehrerauer Archiv auch in Zukunft in der Verwaltung des Landesarchivs verbleibe. Eine Erledigung dieser Angelegenheit ist trotz zweimaliger Erneuerung der Anfragen bis jetzt nicht erfolgt.
26. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 11. Juli betreffend den Rechnungsabluß der Landesirrenanstalt Walbuna wurde die hieramts aberlangte Richtigstellung der im Berichte des Finanz-Ausschusses angeführten Bemängelungen seitens der Direktion mit Zuschrift vom 17. Juli Zl. 2685 gegeben.
27. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 16. Juli in Sachen der Lawinerverbauung im Gemeindegebiete von Blons wurde zunächst mit Zuschrift vom 29. Juli Zl. 3709 die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung in Innsbruck um Abgabe der Wohlmeinung über die im Berichte des Landeskulturoberingenieurs vorgenommene Erhöhung des Kostenvoranschlags ersucht und nach Abgabe derselben und mit Zuschrift vom 12. Dezember abgegebenen Erklärung der Gemeinde Blons, an den Kosten eine Quote von 30 % zu leisten, der Akt mit Eingabe vom 20. Oktober dem k. k. Ackerbauministerium behufs Erwirkung des erbetenen Staatsbeitrages in Vorlage gebracht. Nachdem laut Note der k. k. Statthalterei vom 21. November Zl. 48214 das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 7. November Zl. 29306 seine Geneigtheit ausgesprochen hatte, den erbetenen Staatsbeitrag aus der Kreditpost Meliorationen in Aussicht zu nehmen, wird der Akt separat dem hohen Landtage in Vorlage gebracht werden.
28. Von dem Landtagsbeschlüsse vom 16. Juli wurde der Konkurrenzschuß der Brücke Wolfurt—Kenneibach mit Zuschrift vom 11. August Zl. 3204 in Kenntnis gesetzt und eingeladen, bindende Beschlüsse hinsichtlich des durchzuführenden Projektes zu fassen und bezüglich Aufbringung der Kosten das Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden zu pflegen. Eine Antwort ist seitens des Brückenausschusses bis jetzt noch nicht eingetroffen, wohl aber hatte der Landesauschuß Gelegenheit, bei Abgabe eines, seitens

- der k. k. Statthalterei abverlangten Gutachtens, über das Gesuch der Gemeinden Wolfurt und Rieden um Bewilligung einer Maut für die projektierte Brücke, diese Brücke als eine Notwendigkeit im Interesse beider Gemeinden zu erklären und die Bewilligung der angeführten Maut wärmstens zu empfehlen.
29. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 16. Juli betreffend die Irregulierung in den Gemeinden St. Anton, Bartolomäberg und Vandans erfolgte separate Vorlage an den hohen Landtag, welcher in der Sitzung vom 31. Dezember einen bezüglichen Gesetzentwurf in 2. und 3. Lesung zum Beschlusse erhoben hat.
30. In Sachen der Landtagsbeschlüsse vom 17. Juli in betreff einzuleitender Verhandlungen mit der Wohltätigkeitsanstalt Walduna wird dem hohen Landtag separater Bericht und Antrag zugehen.

II. Landesfond.

Rechnungsabluß pro 1902 (Beilage XVIII).

Gesamt-Einnahmen	K 528.544.10
„ =Ausgaben	„ 431.648.16
Schließlicher Kassastand	K 96.895.94

In der Beilage XVIII a sind die einzelnen Posten detailliert angeführt.

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß des Vorarlberger Landesfondes pro 1902 mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastand von K 96.895.94 wird genehm gehalten.“

III. Landes-Kulturfond.

Rechnungsabluß pro 1902 (Beilage XIX).

Gesamt-Einnahmen	K 92.306.22
„ =Ausgaben	„ 7.026.83
Schließlicher Vermögensstand	K 85.279.39

Auch hier sind in der Beilage die einzelnen Posten angeführt.

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß des Landes-Kulturfondes pro 1902 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 85.279.39 wird genehmigt.“

IV. Krankenversorgung.

Nach beiliegendem Berichte, Beilage A, betrug der Gesamtaufwand im Jahre 1902:

an Krankenverpflegskosten	K 2.895.66
„ Findel- und Gebärfhauskosten	„ 1.526.24
„ Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für arme Irren in Vorarlberg	„ 15.367.20
Zusammen	K 19.789.10

V. Irrenversorgung.

Die Rechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1902 samt Voranschlag pro 1903 gelangen separat in Vorlage. Im übrigen wird sich auf den Jahresbericht der Anstalt berufen.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Gemeinde-Umlagen 1902.

Bezirk Bregenz	K 434.837'98
„ Bezau	„ 204.894'62
„ Dornbirn	„ 463.997'73
„ Feldkirch	„ 318.325'49
„ Bludenz	„ 225.393'73
„ Schruns	„ 68.077'03
Zusammen	K 1,715.526'58

und im Vergleich zum Vorjahre 1901

per	K 1,561.029'59
ein Mehr von	K 154.496'99.

Nach den hieramts vorliegenden Gemeindevoranschlägen pro 1902 bedurften Umlagen 26 Gemeinden solche unter 150%, 76 Gemeinden über 150%, die Gemeinde Innerbrax hatte keine Umlage.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den Gemeinden Dornbirn 150.000 K, Rankweil für 10.000 K und 100.000 K, Hard für 50.000 K, Gögis für 20.000 K und für 8.000 K, Singenau für 20.000 K, Sulz für 20.000 K, Satteins für 20.000 K, Niesen für 17.500 K, Rons für 2,521 K 97 h und für 14.000 K, Feldkirch für 7.566 K 11 h und für 8.400 K, Langen für 13.000 K, Klaus für 12.000 K, Doren für 10.000 K, Überfagen für 8.000 K, Weiler für 7.124 K 20 h, Blons für 6.000 K, Zwischenwasser für 4.000 K, Dünserberg für 3.500 K, Schnepfau für 2.100 K und Ebnit für 2.000 K, den Parzellen Niesen und Vorkloster für 52.500 K und der Schwarzachtobelstraßenkonkurrenz für 24.000 K.

Bewilligungen zum Verkaufe und Tausche von Gemeindegründen erhielten die Gemeinden Gaschurn, Sonntag, Bregenz, Lustenau, Lochau, Laterns, Rankweil, Dornbirn, Au, Bludenz, Altenstadt, Viktorsberg, Nüzibers, Feldkirch und Gögis.

Die strengere Kontrolle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde auch im abgelaufenen Jahre durchgeführt und trägt dieselbe wesentlich zur Verbesserung des Gemeindefinanzwesens bei. Bei jenen Gemeinden, die aus der strengeren Rechnungskontrolle entlassen sind, beschränkt sich die Überprüfung hauptsächlich auf die Instandhaltung des Stammvermögens der Gemeinden und ihrer Fonds, auf die Einhaltung des Voranschlages und des Schulden-tilgungsplanes, sowie auf die Durchführung der Kassarevisionen.

Die Rechnungen der Gemeinden, ihrer Fonds und Anstalten pro 1901 sind ohne Ausnahme erledigt.

VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Die Stipendien zum Besuche der Hofbeschlagslehranstalt in Graz im Betrage von je 360 K wurden dem Josef Anton Ammann aus Hohenems pro 1092

ausbezahlt. Zu dem mit Beginn des Jahres 1903 in Graz stattfindenden Kurse wurde mit Landesauschußbeschuß vom 24. Dezember 1902 dem Gebhard Büchele, Schmiedegeselle in Altenstadt ein gleiches Stipendium von 360 K bewilligt.

2. Das Veterinärstipendium von jährlich 440 K bezieht derselbe Stipendist wie im Vorjahre.
3. Den Kaiser Ferdinands Staats-Stiftsplatz an einer Militärerziehungsanstalt hat derselbe Stiffling wie im Vorjahre inne und befindet sich derselbe dormalen an der k. k. Militärrealschule in Mährisch-Weiskirchen.
4. u. 5. Von den zwei Kaiser Ferdinands Stipendien für Techniker eventuell Mediziner aus Borarlberg von je 420 K ist laut Mitteilung der k. k. Statthalterei vom 2. April d. J. Bl. 14017 das eine mit II. Semester d. J. in Erledigung gekommen und die Ausschreibung desselben erfolgt. Das zweite Stipendium bezieht der bisherige Stipendist weiter.
6. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien zur Heranbildung von Lehrpersonen. Mit Landesauschußbeschuß vom 13. März 1902 wurden nachstehenden Lehramtskandidaten, die denselben im Vorjahre neben den Landesstipendien verliehenen Stipendien von je 50 K auch für das Schuljahr 1901/1902 in alter Höhe belassen:

dem Höfel Johann von Dornbirn,
 „ Huber Hermann von Sulzberg,
 „ Ströhle Josef von Götzis,
 „ Spiegel Julius von Dornbirn.

Sämtliche Böglinge der Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch.

Neu verliehen wurden zwei Stipendien à 200 K

an Mathilde Jehly aus Bludenz,
 „ Adalbert Fessler aus Bregenz.

Beides Böglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck.

7. Stipendien aus dem Landesfonde.

Mit Landesauschußbeschuß vom 13. März 1902 wurden nachstehenden Böglingen der Privatlehrerbildungsanstalt in Feldkirch die ihnen früher verliehenen Stipendien auch für das Schuljahr 1901/1902 belassen:

a) mit je 200 K

Rufbaumer Fridolin von Volgenach,
 Gächter Josef Anton von Koblach,
 Ruff Josef von Dornbirn.

b) mit je 150 K

Thurnher Anton von Dornbirn,
 Höfel Johann von Dornbirn,
 Huber Hermann von Sulzberg,
 Ströhle Josef von Götzis,
 Spiegel Julius von Dornbirn,

c) mit je 100 K

Birnbauer Jakob von Zwischenwasser,
 Flöry Edmund von Gaschurn,
 Flöry Otto von Gaschurn,
 Häfele Bernhard von Hohenems,

Gärtnagel Alois von Sulzberg,
 Künz Ludwig von Lauterach,
 Welte Alois von Rankweil,
 Mathis Jakob von Hohenems,
 Klocker Johann von Wolfurt.

Nachstehenden Zöglingen wurden ihre bisherigen Stipendien von 100 K auf 150 K erhöht:

Mathis Jakob von Hohenems,
 Welte Alois von Zwischenwasser,
 Flöry Otto von Gaschurn.

Nachstehenden Zöglingen wurden Stipendien pro 1902 neu verliehen und zwar je 200 K:

Bösch Anton von Lustenau,
 Hofmann Johann von Koblach,
 Better Franz Josef von Lustenau,
 Tiefenthaler Rupert von Bürs,
 Dür Wilfrid von Sattens,
 Battlogg Wilhelm von Vorüns,
 Scheyer Hermann von Gögis,
 Osterle Franz Josef von Dornbirn.

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien-Stiftung.

Das Vermögen derselben bestand

laut Rechnungsabluß pro 1901	K 16.657 ¹⁸
hiezü die Einnahmen pro 1902 mit	„ 684 ²⁷
Zusammen	K 17.341 ⁴⁵
hievon ab die Auslagen mit	„ 600 [—]
verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 16.741 ⁴⁵

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1902 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 16.741⁴⁵ genehm halten.“

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Vermögen laut Rechnungsabluß pro 1901	K 1.846 ⁹⁹
hiezü Einnahmen	„ 72 ⁷²
Zusammen	K 1.919 ⁷¹
hievon Ausgaben ab	„ 60 [—]
somit ein schließliches Vermögen von	K 1.859 ⁷¹

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von K 1.859⁷¹ genehm halten.“

X. Viehseuchenfond für Einhufer.**Rechnungsabschluss pro 1901.**

Einnahmen	:	:	:	:	:	K 20.791.41
Ausgaben	:	:	:	:	:	„ 35.15
						Schließliches Vermögen
						K 20.756.26

Nachdem dieser Fond die im Gesetze normierte Höhe erreicht hat, wurde von einer weiteren Erhebung der Beiträge Umgang genommen.

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfonds für Einhufer mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 20.756.26 genehmigen.“

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht**Rechnungsabschluss pro 1902.**

Gesamt-Einnahmen	:	:	:	:	K 88.076.66	
„ =Ausgaben	:	:	:	:	„ 15.376.93	
						Schließliches Vermögen
						K 72.699.73

In Beilage XX sind die einzelnen Posten detailliert angegeben.

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 72.699.73 die Genehmigung erteilen.“

XII. Feuerwehrfond.**Rechnungsabschluss pro 1902.**

Gesamt-Einnahmen	:	:	:	:	K 41.760.18	
„ =Ausgaben	:	:	:	:	„ 4.720.—	
						Schließlicher Vermögensstand
						K 37.040.18

Subventionen erhielten und zwar:

Die freiwilligen Feuerwehren in Bregenz 400 K, St. Anton (Auferböden) 300 K, Dalaas, Gantschier, Bartholomäberg, Altenstadt, Vorkloster, Rankweil und Lingenau je 200 K. Ferner wurde dem Borarlberger Feuerwehr Gauverband zu den Kosten des im Jahre 1902 in Feldkirch stattgehabten Feuerwehrinstruktionskurses K 2069.60 und endlich der Unterstützungskasse dieses Verbandes für geleistete Unterstützungen 560 K gewährt.

In der Zeit vom 27. April bis 3. Mai 1902 fand in Feldkirch unter Leitung von drei Instruktoren aus der Schweiz der erste Kurs statt, und wohnten demselben 48 Besucher aus den verschiedenen Feuerwehren des Landes bei. Die Gesamtkosten für das Honorar der Instruktoren, Verköstigung der Kursbesucher und andere Spesen im Betrage von K 2055.90 wurde mit Landes-Ausschußbeschlusse vom 7. Juni 1902 auf den Landesfond übernommen. Nach den günstigen Resultaten des vorjährigen Kurses fand auch in diesem Jahre vom 26. April bis 2. Mai in Bludenz ein zweiter Kurs statt, an

welchem 61 Mann aus 34 Feuerwehrvereinen sich beteiligten, und werden die auf den Landesfond übernommenen Kosten in dem Rechnungsabluß pro 1903 verzeichnet werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die im Lande Vorarlberg operierenden Affekuranzgesellschaften, deren Prämieinnahmen pro 1901 und deren Feuerwehrfondsbeiträge pro 1902:

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen 1901		Eingezahlte Feuerwehrfonds- beiträge 1902	
		K	h	K	h
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Franco Hongroise)	7.952	35	79	53
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	15.825	47	158	25
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	93.171	45	931	72
4	Versicherungsverband österr.-ungarischer Industrieller	30.267	14	302	67
5	Österreichische Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	7.510	98	75	11
6	Erste ungarische Affekuranz-Gesellschaft	4	—	—	04
7	R. f. priv. Assicurazione Generale	148.706	24	1.487	06
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	184.923	67	1.849	24
9	R. f. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Österr. Phönix“	8.630	97	86	31
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	13.835	27	138	35
11	Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	23.360	68	233	61
12	Tirol-vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brand- Versicherungs-Anstalt	78.821	69	788	22
13	Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt	4.418	52	44	19
14	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Versicherungs- Anstalt	5.314	47	53	14
15	Waterländische allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	29	30	—	30
16	Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes	32.234	19	322	34
17	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	12.995	85	129	96
18	Montafoner Brand-Versicherungs-Anstalt	4.975	40	49	75
19	Brand-Versicherungs-Anstalt in Laterns	1.950	80	19	51
20	Walfertaler Brand-Versicherungs-Verein	587	64	5	88
21	Feuer-Affekuranz der Gemeinde Mittelberg	3.089	—	30	89
	Summa	678.605	08	6.786	07

U t r a g:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1902 mit dem schließlichen Vermögen von 37.040 K 18 h genehm halten.“

XIII. Normal-Schulfond.**Rechnungsabluß pro 1902.**

Gesamt-Einnahmen	K 201.642 ⁷⁷
„ =Ausgaben	„ 11.009 ⁶³
Schließlicher Vermögensstand		K 190.633 ¹⁴

Im Übrigen wird sich auf Beilage XXI bezogen.

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Normalschulfondes pro 1902 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 190.633¹⁴ genehm halten.“

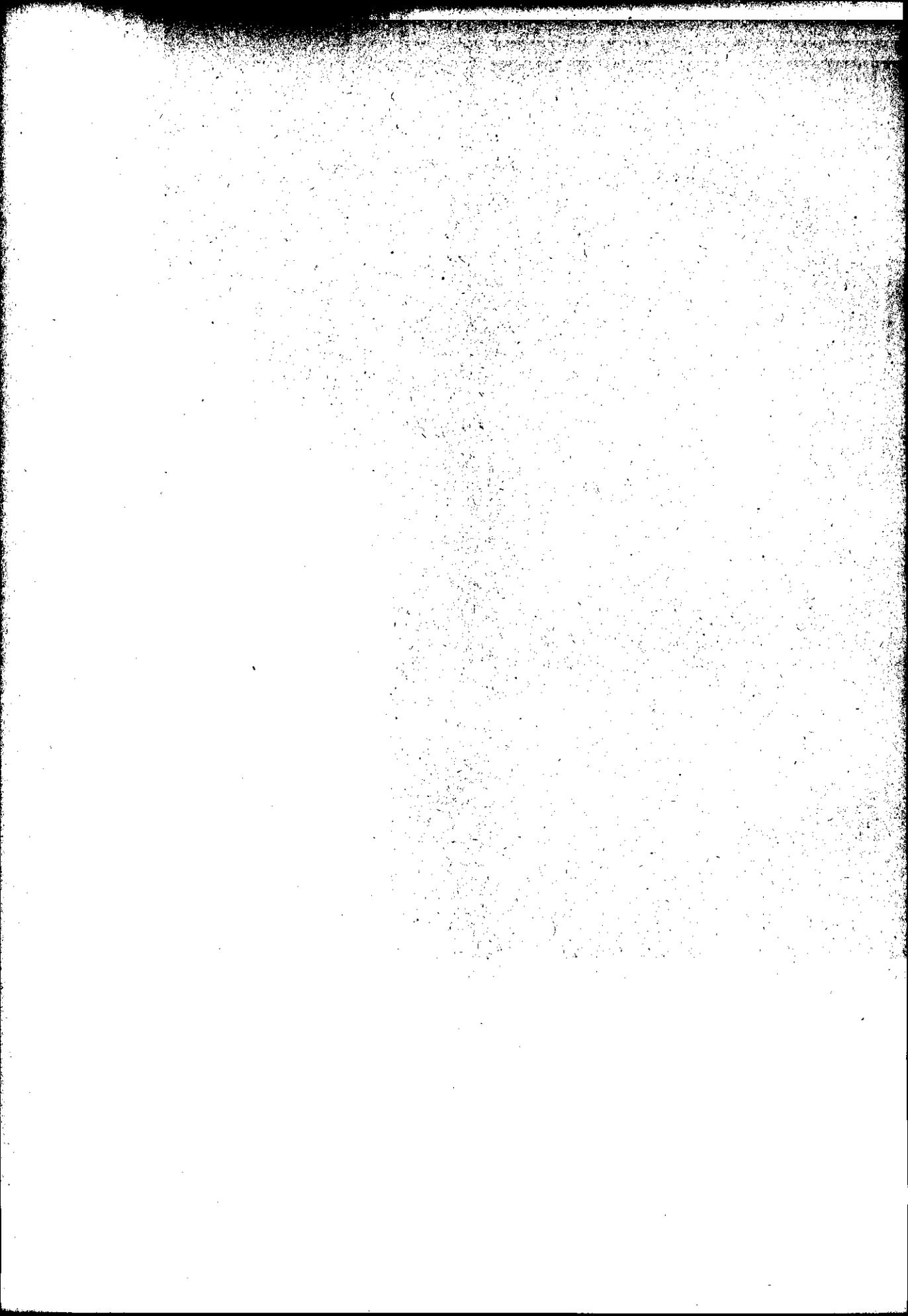
XIV. Landhaus-Baufond.**Rechnungsabluß pro 1902.**

Gesamt-Einnahmen	K 119.823 ⁵⁷
„ =Ausgaben	„ 116.522 ³⁷
Schließliches Vermögen		K 3.301 ²⁰

angelegt als verzinsliches Konto-Korrent-Guthaben bei der Landeshypothekbank in Bregenz.

Unter den Einnahmen finden sich die Mietzinsen der im Landhause wohnenden Parteien, Zinsen von angelegten Geldern, die VI. Rate aus dem Landesfonde per 10.000 K und die Subvention der Stadt Bregenz als Äquivalent anstatt eines Bauplatzes mit 50.000 K. Als Hauptpost der Ausgaben findet sich der Betrag von 110.000 K, welcher als Kaufschilling an den Herz-Jesu-Kirchenbauverein entrichtet wurde, sowie die Kauftaxen. Pro 1903 wurde die VII. Jahresrate aus dem Landesfonde per 10.000 K an den Landhausbaufond abgeführt.





Bericht

über die Tätigkeit des Landeskultur-Oberingenieur Paul Ismer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1902.

A. Bautätigkeit.

1. Das Kollaudierungsoperat der mit 49.000 K veranschlagten Beganlage Au—Damüls beziehungsweise der 5252 m langen Strecke Brünnele im Argenwald—Damüls wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern mit Erlasse vom 13. März 1902 genehmigt, und die staatliche Beitragsrate auf die Ausführungskosten von 49,370.40 K ausbezahlt.
2. Rückfichtlich der mit 140.000 K veranschlagten Regulierung des Bizauerbaches in den Gemeindegebieten von Bizau und Neuthe ist unterm 25. Juli 1902 die allerhöchste Sanktion des Gesetzentwurfes erfolgt (L.-G.-Bl. Nr. 24) und wurde unterm 21. August 1902 seitens der k. k. Statthalterei die betreffende Vollzugsvorschrift verlautbart. Nach § 1 derselben kommt die Vertretung und endgiltige Verrechnung des Baufondes dem Vorarlberger Landes-Ausschusse zu, während die technischen Agenden dieses Unternehmens durch Organe der Sektion Innsbruck der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung besorgt werden. Mit den Arbeiten dürfte im Frühjahr 1903 begonnen werden.
3. Das Kollaudierungsoperat der 4.2 km langen, mit 88.000 K veranschlagten Teilstrecke der Flexenstraße vom sogen. Stuß bis Lech wurde mit Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 29. Juni 1902 Zl. 24934 mit den richtig gestellten Ausführungskosten von 86,182.03 K genehmigt und die restliche Rate des Staatsbeitrages ausbezahlt. Bei diesem Straßenbaue ergibt sich fohin eine Ersparung von 1817 K 97 h.
4. Die Bauten zur Regulierung des Luzbaches im Gemeindegebiete von Ludesch sind in Ausführung begriffen, und von der 2100 m langen Wuhrstrecke 1050 m im Rohbau fertig erstellt.
Von der Landessubvention per 25 % der mit 84.000 K veranschlagten Kosten wurden bereits 3 Raten im Gesamtbetrage von 10.500 K, und von der Staatssubvention per 50 % zwei Raten im Betrage von 14.000 K ausbezahlt.

5. betreffs der Regulierung des Abflusses in der letzten noch unregulierten Strecke des Wallganges, d. i. von der Sattens—Frastanzer Allbrücke bis Felsenau in einer Länge von 3.2 km wurde über das bereits im Jahre 1901 ausgearbeitete Detailprojekt mit dem Kostenschätzungsanschlag von 200.000 K seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz am 8. November 1902 die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt, worüber das Erkenntnis noch ausständig ist.
6. Rückfichtlich der Allregulierung in der 2.1 km langen Strecke vom sog. roten Stein bis St. Anton in den Gemeindegebieten von Bartolomäberg, St. Anton und Vandans wurde am 10. März 1902 die wasserrechtliche Verhandlung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz durchgeführt und unterm 14. März die Bewilligung zur Ausführung der projektierten Bauten erteilt. Auf Grund des Gutachtens des Amtssachverständigen wurde der Kostenschätzungsanschlag von 87.000 K auf 97.000 K erhöht.

Über Ansuchen der Gemeindevorstellungen von Bartolomäberg, St. Anton und Vandans faßte der Landtag in der Sitzung vom 16. Juli 1902 den Beschluß: es werden den vorgenannten Gemeinden zu den mit 97.000 K veranschlagten Uferschutzbauten an der All 25 % der wirklich erlaufenden Kosten unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß der Staat aus dem Meliorationsfonde einen Beitrag von 50 % gewährt und die Gemeinden die restlichen 25 % wie die etwaigen Mehrkosten und die Zustandhaltung der Bauten übernehmen; weiteres wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, in diesem Jahr die nötigen Schritte einzuleiten und wenn tunlich, dem Landtage einen diesen Beschlüssen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Nachdem die Gemeinden die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen sich bereit erklärten, so wurden mit dem k. k. Ackerbauministerium wegen Gewährung eines Staatsbeitrages Verhandlungen eingeleitet, welche das Resultat ergaben, daß dasselbe zu Folge Erlasses vom 20. November 1902 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung sich bereit erklärte, dem Unternehmen, falls dasselbe im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 30. Juni 1884 R.-G.-Bl. Nr. 116 landesgesetzlich geregelt wird, einen Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde im Ausmaße von 50 % der mit 97.000 K veranschlagten Gesamtkosten bis zum Höchstbetrage von 48.500 K zuzuwenden.

Dagegen konnte bezüglich des vom Landes-Ausschuße gewünschten Beginnes dieser Beitragsleistung im Jahre 1903 eine Zusicherung nicht erteilt werden.

Gleichzeitig wurde der betreffende Gesetzentwurf zur Beschlußfassung übermittelt.

Der Landtag erteilte in der Sitzung am 31. Dezember diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung, welcher, — wie vorgreifend hier bemerkt wird, — unterm 5. Jänner 1903 dem k. k. Ackerbauministerium mit der Bitte um Erwirkung der Allerhöchsten kais. Sanction unterbreitet wurde.

7. Von der am Bahnhöfe in Lingenau beginnenden und über Lingenau—Hittisau—Sibratsgfall zur Reichsgrenze führenden Vorderwälder Konkurrenzstraße wurde die erste Teilstrecke Bahnhof Lingenau—Kleinmahd am Tage der Betriebseröffnung der Bregenzerwaldbahn in fahrbarem Zustande hergestellt; die völlige Fertigstellung derselben ist im Frühjahr 1903 zu erwarten.

Die Kosten dieser rund 1.7 km langen Teilstrecke sind veranschlagt auf 68.000 K; es dürfte jedoch eine Überschreitung des Kostenschätzungsanschlages eintreten, veranlaßt einmal durch den Konkurs der Bauunternehmung der Bregenzerwaldbahn, welcher auch die Ausführung der in Rede stehenden Straßenstrecke übertragen wurde, und weiter durch die ausnehmend schwierige Bauführung in Folge Komplikation der Bahn und Straßenarbeiten.

Den Detailprojekten für die weiteren Teilstrecken und zwar Kleinmahd—Lingenau, lang 1874 m veranschlagt mit 36.000 K, und Lingenau—Moos, lang 828 m veranschlagt mit 19.000 K, wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern mit dem Erlasse vom

30. August 1902 Z. 32702 die Zustimmung erteilt. Die Konkurrenzgemeinden, beziehungsweise der Straßenkonkurrenzausschuß schritten nun sofort an die Umlegung der vorgenannten zwei Straßenstrecken, welche in der Strecke Bahnhof Lingenau—Hittisau gegenwärtig wohl das größte Verkehrshindernis bilden, und ist mit Ende Dezember 1902 eine Arbeitsleistung von 33 % zu konstatieren.

Die Fertigstellung dieser Teilstrecken dürfte im Sommer 1903 erfolgen.

Dem Straßenkonkurrenzausschuße wurden von den mit Beschluß des Landtages vom 20. April 1900 für die Jahre 1900 incl. 1903 bewilligten Subventionsbeträgen von je 7.000 K zwei Raten im Gesamtbetrage von 14.000 K ausbezahlt.

8. Auf Grund des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1902 wurde die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Alfenz und am Wäldlebache bei Klösterle im gleichen Monate in Angriff genommen und mit Ende des Jahres ein Baufortschritt von ca. 28 % erzielt.
9. Die Angelegenheit bezüglich der Erstellung einer Straße Sonntag—Fontanella—Säge am Angerlittentobel erfuhr in so weit wieder eine Förderung, als die interessierten Gemeinden Sonntag und Fontanella sich bezüglich des schon vor mehreren Jahren ausgearbeiteten Projektes mit einigen unwesentlichen Planänderungen am Beginn und am Ende der Straße einigten, und die Geneigtheit aussprachen, 35 % der mit 70.000 K veranschlagten Kosten des Baues der Straße von Sonntag nach Fontanella—Angerlittentobelsäge zu übernehmen in der Hoffnung, daß für die restlichen 65 % Staat und Land aufkommen und zwar mit Rücksicht darauf, daß es sich um die erste Teilstrecke der geplanten Konkurrenzstraße Sonntag—Fontanella—Faschinapaf—Damüls zum Anschlusse an die Straße in den Bregenzerwald handelt.
10. Der Entwurf des Landesgesetzes behufs Ausbaues der Fruchtwührungen in den Wuhrgebieten der Gemeinden Sulz, Röhthiz und Rankweil, veranschlagt mit 70.200 K wurde auf Grund des diesbezüglichen Beschlusses des Landtages vom 30. Juni 1902 dem k. k. Ackerbauministerium mit dem Ersuchen vorgelegt, hierfür die Allerhöchste kais. Sanktion erwirken zu wollen.

Nach Mitteilung des genannten k. k. Ministeriums von 18. August 1902 kann die Allerhöchste Sanktionierung des Gesetzentwurfes erst nach verfassungsmäßiger Genehmigung des in dem Entwurfe vorgesehenen Meliorationsfondsbeitrages erfolgen.

11. Das Projekt der Uregulierung in der 2150 m langen Strecke von der Gemeindegrenze Gaschurn bis unterhalb der Einmündung des Balbierbaches in die Ill wurde in der Richtung weiterverfolgt, als dasselbe in das Programm für die im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 11. Juni 1901 R.-G.-Bl. Nr. 66 dringend notwendigen Flußregulierungen und Wildbachverbauungen mit Ausnahme der in staatlicher Verwaltung stehenden Flußstrecke mit dem Kostenbetrage von 170.000 K aufgenommen wurde.
12. Für die Restaurierung des Hospizes St. Christof auf dem Arlberge, beziehungsweise zur Herstellung eines zweiten bewohnbaren Raumes wurden aus dem Restbetrage von 422 K, welcher seit dem Vorjahre aus dem vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gewidmeten Subventionsbetrage und den Eingängen des Kuratiefondes St. Christof noch zur Verfügung stand, ein Betrag von 317 K 19 h für die Herstellung eines neuen Fußbodens und eines neuen Ofens verausgabte.

Über das unterm 9. Oktober 1901 Zl. 4565 an die k. k. Statthalterei gestellte Ansuchen, das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wolle zur vollständigen Restaurierung des Hospizes und zur entsprechenden Instandsetzung der Außenseite einen weiteren staatlichen Beitrag von 600 K, zahlbar im Jahre 1902, gewähren, ist eine Erledigung bis jetzt nicht erfolgt.

13. Für die Zufahrtsstraße Doren, beziehungsweise Parzelle Brenden zur Station Doren der Bregenzerwaldbahn wurde das Detailprojekt ausgearbeitet. Der Kostenschlag für diese 2775 m lange Straße beziffert sich auf 50.000 K. Mit dem Straßenbau wurde im Monate Juli begonnen, und die Arbeiten so gefördert, daß die Straße seit Ende November befahren werden kann. Die volle Fertigstellung derselben ist im Frühjahr zu erwarten.
14. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 24. Juni 1901 und der mit den Vertretern der Gemeinde Mittelberg im Vorjahre gepflogenen mündlichen Verhandlungen wurden im Spätherbste generelle Erhebungen bezüglich der teilweisen Anlegung und Verbesserung der in das kleine Walfertal führenden Straße von der Walferschanze nach Mittelberg und Bad vorgenommen, welche aber wegen mittlerweile eingetretenen Schneefalles nicht zum Abschlusse gebracht werden konnten.
15. Für die Regulierung des Nagbaches im Gemeindegebiete von Weiler und zwar in der 3973 m langen Strecke von seinem Austritte aus dem Talinnern bis zu seiner Einmündung in den Frugbach wurde das Detailprojekt verfaßt.

Auf Grund des Ergebnisses der am 18. März hierüber stattgefundenen wasserrechtlichen Verhandlung erteilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch mit Erlaß vom 29. März die Bewilligung zur Ausführung des Projektes mit dem Kostenschlag von 100.000 K.

Dem Wunsche der Gemeinde Weiler entsprechend, beschloß der Landtag in der Sitzung vom 30. Juni 1902, für die im Wege eines Landesgesetzes auszuführende Regulierung des Nagbaches einen Landesbeitrag von 25 % im Höchstbetrage von 25.000 K unter der Bedingung zu gewähren, daß der Staat einen 50 %igen und die Gemeinde Weiler einen 25 %igen Beitrag leistet, und sich letztere zudem verpflichtet, etwaige Mehrkosten und die Instandhaltung der Bauten zu übernehmen. Nachdem die Gemeinde Weiler auf diese Bedingungen einging, wurden mehrfache Verhandlungen mit der Regierung gepflogen, welche zu dem Resultate führten, daß das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 26. November 1902 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung sich bereit erklärte, dem Unternehmen der Regulierung des Nagbaches, dessen Kostenschlag seitens des genannten k. k. Ministeriums auf 110.000 K erhöht wurde, nach Zulass der verfügbaren Mittel des staatlichen Meliorationsfondes einen Beitrag im Ausmaße von 50 % bis zum Maximalbetrage von 58.000 K zuzuwenden, sofern dasselbe im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884 landesgesetzlich geregelt wird. Gleichzeitig wurde der betreffende Gesetzentwurf übermittelt, welchem der Landtag in der Sitzung vom 27. Dezember 1902 die Zustimmung erteilte.

Hievon wurde unterm 5. Jänner 1903 das k. k. Ackerbauministerium mit dem Ansuchen in Kenntnis gesetzt, für diesen Gesetzentwurf die Allerhöchste kais. Sanction erwirken zu wollen, wie vorgreifend hier bemerkt wird.

Indessen wurden seitens der Gemeinde Weiler die zum Schutze der Ortschaft dringendst notwendigen Arbeiten im Rahmen des Projektes ausgeführt.

16. Zur Regulierung des Klausbaches in der 2557 m langen Strecke von seinem Austritte aus dem Talinnern bis zur Eisenbahnbrücke im Gemeindegebiete von Klaus nach dem bereits im Vorjahre ausgearbeiteten Detailprojekte wurde mit Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 2. Mai 1902 auf Grund der am 13. März stattgefundenen wasserrechtlichen Verhandlung die Bewilligung erteilt.

Über Ansuchen der Gemeindevorsteherung Klaus beschloß der Landtag in der Sitzung vom 4. Juli 1902, an den mit 100.000 K veranschlagten Kosten 25 % im Maximalbetrage von 25.000 K unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß der Staat einen Beitrag von 50 % und die Gemeinde Klaus von 25 % leistet, und letztere sich außerdem verpflichtet, etwaige Mehrkosten zu tragen und für die Instandhaltung der Bauten zu sorgen.

Weiters wurde der Landesauschuß beauftragt, die nötigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit zu pflegen und dem Landtage in nächster Session einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Nachdem die Gemeinde sich bereit erklärte, vorgenannte Bedingungen zu erfüllen, wurde unterm 30. August 1902 an das k. k. Ackerbauministerium mit der Bitte herangetreten, unter Genehmigung des Projektes einen Staatsbeitrag von 50 % aus dem Meliorationsfonde zu bewilligen, und die Zustimmung zu erteilen, daß die Regulierung in Gemäßheit des § 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884 als ein aus Landesmitteln auszuführendes Unternehmen erklärt werde.

Über diese Eingabe ist eine Erlebigung noch nicht eingelangt.

17. Betreffs der Regulierung des Ennebaches in der Gemeinde Gögis erteilte der Landtag in der Sitzung vom 17. Juli 1902 dem vorgelegtem Gesetzentwurfe die Zustimmung, nach welchem die Projektansführung im Sinne des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 als ein aus Landesmitteln auszuführendes Unternehmen erklärt wird, zu dessen mit 110.000 K veranschlagten Kosten der staatliche Meliorationsfond einen Beitrag von 50 % im Höchstbetrage von 55.000 K, das Land Vorarlberg von 20 % im Höchstbetrage von 22.000 K und die Gemeinde Gögis von 30 % leistet; dieselbe übernimmt außerdem etwaige Mehrauslagen und die Einhaltung der ausgeführten Bauten. Die Ausführung der Arbeiten hat durch die Gemeinde Gögis unter Oberaufsicht des Landesauschusses zu erfolgen.

Mit Erlaß vom 10. Juli 1902 erteilte das k. k. Ackerbauministerium vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung der Beitragsleistung des Meliorationsfondes seine Zustimmung zum vorgelegtem Gesetzentwurfe, welcher jedoch erst nach der vorerwähnten verfassungsmäßigen Genehmigung zur Allerhöchsten Sanktion vorgelegt werden kann.

Die Gemeinde Gögis hat bereits mit den Vorarbeiten begonnen.

18. Dem in der Sitzung des Landtags vom 5. Juli 1901 beschlossenen Gesetzentwurfe betreffend die Herstellung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Frutz in dem Gemeindegebiete von Koblach bis zur Gemeindegrenze Meiningen wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Jänner 1902 die Allerhöchste Sanktion zu teil (L.-G.-Bl. Nr. 3), und wurde mit Kundmachung des k. k. Statthalters v. d. Junsbrück 26. Juli 1902 die betreffende Vollzugsvorschrift hinausgegeben.

Es wurde das Detailprojekt ausgearbeitet, und betreffs der mit 82.000 K veranschlagten Ausführung des Projektes am 15. Dezember seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt. In dem unterm 16. Dezember 1902 Zl. 20.035 hierüber erlassenen Erkenntnisse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurde mit Rücksicht auf die, durch die mittlerweile eingetretenen Hochwässer geänderten Verhältnisse an die Ausführung der gegenständlichen Regulierung in ihrem unteren Teile die Bedingung geknüpft, daß dieselbe gleichzeitig mit der Erhöhung und Verstärkung des weiter landeinwärts liegenden rechtsseitigen Dammes erfolgen darf.

Nach dem bereits früher ausgearbeitetem Projekte belaufen sich die Kosten hiefür auf 18.760 K. In der Sitzung des Landtags vom 31. Dezember 1902 wurde der Beschluß gefaßt, daß das Land Vorarlberg an diesen Kosten 25 % im Höchstbetrage von 4690 K unter der Bedingung übernimmt, daß der Staat einen 50 % igen und die Gemeinde Koblach einen 25 % igen Beitrag leistet, und letztere sich zudem verpflichtet, die etwaigen Mehrkosten zu tragen und für die künftige Instandhaltung des Dammes zu sorgen; weiteres wurde der Landes-Auschuß beauftragt, die diesfalls nötigen Verhandlungen mit der k. k. Regierung und der Gemeinde Koblach mit tunlichster Beschleunigung einzuleiten und durchzuführen.

B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Einleitung und Durchführung der vorgenannten Arbeiten verbunden sind, die Verfassung von Berichten und Gutachten in zahlreichen Bauangelegenheiten, ferner die Besorgung aller technischen Agenden, welche sich auf die Durchführung der Wilbbachverbauung im österr. Rheingebiete und des Vorarlberger Straßenbauprogrammes sowie auf die im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 11. Juni 1901 N.-G.-Bl. Nr. 66 in den einzelnen Ländergebieten durchzuführenden Flußregulierungs- und Verbauungsarbeiten beziehen. Diesbezüglich sei erwähnt, daß nach dem seitens der k. k. Statthalterei Innsbruck 2. Mai 1902 Nr. 18.895 hinausgegebenen Programme die Kosten der im Lande Vorarlberg auszuführenden Flußregulierungen mit 3.558.000 K und jene der Wilbbachverbauungen mit 3.364.500 K, zusammen sohin mit 6.922.500 K veranschlagt sind.

Bezüglich der Wilbbachverbauung im österreichischem Rheingebiete wird bemerkt, daß mit dem Landesgesetze vom 14. November 1902 L.-G.-Bl. Nr. 38 in teilweiser Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 9. Mai 1897 L.-G.-Bl. Nr. 18 der für die Verbauung der durch ihre Gechiebeführung besonders nachteilig wirkenden Zuflüsse des Rheines auf österreichischen Gebiete bestimmte Maximalbetrag von 1.540.000 K auf 1.765.000 K erhöht wurde.

Was die Durchführung des Straßenbauprogrammes betrifft, so wird diesbezüglich auf den beim Landes-Ausschusse erliegenden II. Jahresbericht der Vorarlberger Straßenbaukommission pro 1902 verwiesen.

Schließlich soll noch Erwähnung geschehen der in Folge mehrfacher Anregungen und Beschlüsse des Landtages erfolgten Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend eine Straßenpolizei-Ordnung für die Konkurrenz- und Gemeindestraßen, welche bereits im September 1902 dem k. k. Ministerium des Innern mit dem Ersuchen um Bekanntgabe der Stellungnahme der k. k. Regierung vorgelegt wurde.

Unterm 2. Februar 1902 Zl. 7.050 eröffnete das k. k. Ministerium, daß es, sosehr es auch das Zustandekommen einer Straßenpolizei-Ordnung für Vorarlberg begrüßen würde, doch nicht in der Lage ist, im jetzigen Stadium, da der Entwurf vom Landtage noch nicht beschlossen ist, zu demselben bindende Erklärungen abzugeben, zumal die k. k. Statthalterei noch nicht Gelegenheit hatte, sich über den vorliegenden Entwurf zu äußern.

Diese Äußerung ist mittlerweile unterm 26. September 1902 Nr. 5.501 erfolgt, in welcher mehrfache Aenderungen und Ergänzungen einzelner Bestimmungen des Gesetzentwurfes in Anregung gebracht wurden.

Bregenz, am 25. Mai 1903.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg

Adolf Rhomberg, Referent.

Beilage XXIV A.

Verzeichnis

der im Jahre 1902 für in öffentlichen Krankenanstalten auf Grund der vorgelegten Armutszertifikate aus dem Vorarlberger Landesfonde bestrittenen und von den Heimatsgemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spitals-Verpflegskosten.

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Fom Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Karabacher Franz	Nieden	Wien	24	—	12	—
Migg Maria	Fraftanz	Graz	12	60	6	30
Bogl Ludwig	Lustenau	Jansbrud	34	—	17	—
Halbeisen Joh. Georg	Hohenems	"	76	—	38	—
Schneider Anna	Mittelberg	"	30	—	15	—
Zuntobel Johann	Dornbirn	"	28	—	14	—
Lins Gottlieb	Altenstadt	"	108	—	54	—
Dreyel Rudolf u. Hermann . .	Dornbirn	"	14	—	7	—
Sutter Maria	Doren	Gilli	14	40	7	20
" "	"	Bola	40	80	20	40
" "	"	Wien	70	—	35	—
Salzmann Karl Rudolf	Feldkirch	Schwarz	9	80	4	90
Deaf Wilhelmine	"	Wieden	18	—	9	—
Wachter Julius	Dalaas	Zams	12	60	6	30
" "	"	Lienz	18	72	9	36
Weiß Josef	Rankweil	Zams	53	20	26	60
Künz Alfons	Bregenz	Radfersburg	27	—	13	50
Holl Gerold Christ.	Blons	Lienz	24	48	12	24
" "	"	Schwarz	11	20	5	60
Someda Franz	Feldkirch	Mödling	12	—	6	—
		Sinüber	638	80	319	40

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Gerüber	638	80	319	40
Ender Franz Josef	Altach	Zürsbruck	18	--	9	--
" " "	"	"	64	--	32	--
Eberle Martin	Raggal	"	4	--	2	--
Steiger Agnes	Bregenz	"	58	--	29	--
Mark Konrad Christ.	St. Anton	Rißbüchel	201	28	100	64
Mennel Cresenz	Hittisau	Best	156	90	78	45
" " "	"	"	139	32	69	66
Mäfer Anton	Dornbirn	Schlanders	6	30	3	15
Hirschauer Joh. Jos.	Altstadt	Wien	34	--	17	--
Herz Hermann	Bludenz	Hall	4	96	2	48
Englter Peter	Nüzibers	Laibach	104	40	52	20
Beck Franz	Bludenz	Zams	5	60	2	80
Schneider Gottlieb	Mittelberg	"	19	60	9	80
Reisigl Franz	Feldkirch	Fiume	28	80	14	40
Hedler Karl	Bregenz	Fischl	24	--	12	--
" " "	"	Iglau	8	50	4	25
" " "	"	Korneuburg	18	--	9	--
" " "	"	Maria Zell	27	--	13	50
" " "	"	Breeschan	24	--	12	--
Rhomberg Maria	Dornbirn	Zürsbruck	113	--	56	50
Faist Maria	Rieden	"	90	--	45	--
Bär Anton	Andelsbuch	"	2	--	1	--
Karabacher Oskar	Bregenz	"	42	--	21	--
Reisigl Theo. Kind	Feldkirch	"	6	--	3	--
Haller Franziska	Mittelberg	"	28	--	14	--
Gühr Franz	Feldkirch	Bozen	8	--	4	--
" " "	"	Sterzing	40	60	20	30
" " "	"	Meran	5	92	2	96
Schieß Robert	Nüzibers	Essel	12	60	6	30
Pichler Johann	Dornbirn	Lienz	12	96	6	48
Krayer Johann	Sontag	Wien	24	--	12	--
Wiederin Josef	Fraftanz	"	54	--	27	--
Luger Hermine	Dornbirn	Wieden	176	--	88	--
Sehle Anton	Bludenz	Wien	50	--	25	--
Dobler Jakob	Rankweil	Zudenburg	48	--	24	--
Haltmeier Johann	Lauterach	Fiume	6	64	3	32
Eberle Josef, Cresenz u. Hermann	Raggal	Zürsbruck	44	20	22	10
Rick Kaspar	Rieden	"	36	--	18	--
		Ginüber	2385	38	1192	69

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	2385	38	1192	69
Nägele Amalie	Altenstadt	Zansbrunn	16	—	8	—
Eugster Rudolf	Lochau	Wieden	16	—	8	—
Mayer Rosa	Dornbirn	Bozen	94	40	47	20
Amman Otto	Düns	Ischl	10	—	5	—
Rehler Jos. Ant.	Tschagguns	Trient	9	84	4	92
Ammann Krefenzia	Hohenems	Wien	364	04	182	02
		Zusammen	2895	66	1447	83
Dann Gebär- und Findelhauskosten			1526	24		
Kosten für Irren aus Vorarlberg			15367	20		
Und Zahlung an die Anstalt Balduna			5730	43		
		Gesamt-Summe	25519	53		

Bregenz, am 31. Dezember 1902.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.